



Liebe Leserinnen und Leser,

Die Elternkammer Hamburg wünscht Ihnen einen guten Start ins neue Jahr, Glück und Gesundheit. In dieser Ausgabe berichten wir über die gemeinsame Tagung des Bundeselternrats und der EPA in Hamburg, die Beschlüsse der letzten Sitzung der EKH im vergangenen Jahr und die turnusgemäße Wahl des neuen EKH-Vorstands zu Beginn dieses Jahres.



Ihre Elternkammer

Gemeinsame Tagung von European Parent's Organization (EPA) und Bundeselternrat (BER) in Hamburg

(Link)

Am 28. und 29. Oktober 2011 tagten Bundeselternrat und EPA gemeinsam in Hamburg zum Thema „Integration und Inklusion – wie machen es die anderen?“.

Über hundert Teilnehmer/innen waren der Einladung nach Hamburg gefolgt. Dort fand die gemeinsame Konferenz zu den Themen Integration und Inklusion in Schulen statt. In Plenarvorträgen wurde das Thema aus theoretischer und praktischer Sicht beleuchtet.

Prof. Dr. Andreas Hinz von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg stellte den „**Index für Inklusion**“ (<http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf>) vor, einen Leitfaden für die Entwicklung inklusiver Strukturen, der den schwierigen Begriff Inklusion begreifbar macht. In der Arbeit der Arbeitsgruppen zeigte sich, dass Hamburg bei der Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention den meisten anderen Bundesländern voraus ist.

Johannes Theiner, Präsident der EPA, wies auf die gesellschaftliche Reichweite des Anliegens hin: „**Nur eine inklusive Gesellschaft kann ein inklusives Schulsystem tragen.** Rechte und Bedürfnisse der Eltern müssen ausdrücklich berücksichtigt werden. Inklusion kann jedenfalls nicht durch einfaches Umetikettieren erreicht werden. Rahmenbedingungen und Ressourcen müssen Individualisierung tatsächlich möglich machen.“

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Höheren Handelsschule (APO-HHS) und Aufhebung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule Handel und Industrie (APO-HUI)

(Link)

Die Elternkammer fordert in ihrer Stellungnahme vom 13.12.2011, dass der Zugang nicht nur für schulpflichtige / maximal 18-jährige Schülerinnen und Schüler gestattet werden sollte, sondern die Altersgrenze für Schülerinnen und Schüler, welche nach der 10. Klasse ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) oder ähnliches absolviert haben, um die Zeit des FSJ heraufgesetzt wird.

Dieser Forderung wurde im Rahmen der Deputationssitzung am 21.12.2011 entsprochen.

Stellungnahme zum Entwurf einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufsoberschule (APO-BOS)

(Link)

In ihrer Stellungnahme vom 13.12.2011 fordert die Elternkammer die BSB auf, die verschiedenen Möglichkeiten nach der 10.Klasse für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrern, und Eltern in einer übersichtlichen Matrix darzustellen und alle Betroffenen ausreichend zu informieren.

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH)

(Link)

In ihrer Stellungnahme vom 13.12.2011 begrüßt die EKH die Absicht der BSB, die Stadtteilschulen zu stärken, beanstandet jedoch mit Nachdruck die Erschwerung und Beschränkung des Zugangs zu beruflichen Gymnasien.

So wird die **Streichung des §38 Absatz 1 Nr. 1** gefordert, da dieser den Zugang zum beruflichen Gymnasium allein aufgrund einer versehentlich unpassenden Praktikumsanwahl verhindert und zudem vom Votum eines Lehrers abhängig macht. **Es müssen in erster Linie das Elternrecht und das Selbstbestimmungsrecht der Schüler dafür ausschlaggebend sein**, ob das berufliche Gymnasium angewählt werden darf.

Desweiteren sollte der von §38 Absatz 1 Nr. 4 der geltenden APO-AH erfasste Bewerberkreis nicht von der Möglichkeit das berufliche Gymnasium anzuwählen ausgeschlossen werden. **Die neu gegründete berufliche Oberstufe bietet keinen gleichwertigen Ausgleich, da sie nur einen zweijährigen Ausbildungsgang ermöglicht, das berufliche Gymnasium hingegen dreijährig ist.**

In dieser Stellungnahme wird erneut gefordert, dass **Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Klasse 10 eine Versetzung in die Studienstufe erreicht haben, auch die Möglichkeit eingeräumt werden muss, in die Klasse 11 der Stadteilschule einzutreten.**

Die neue KESS 10/11-Studie hat ergeben, dass die von der Elternkammer geforderte Möglichkeit eines Übergangs in die Klasse 11 der Oberstufe der Stadteilschule zur Vermeidung von Versagenserlebnissen und zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und einer bestmöglichen Förderung zum Zwecke des Erreichens höchst möglicher Schulabschlüsse zwingend geboten erscheint. Der vormalige Staatsrat Vieluf hat zur KESS 10/11-Studien vor der Elternkammer ausgeführt:

„Auch am Gymnasium gebe es einen Anteil von Schülerinnen und Schülern, deren Basiskompetenzen für die Studienstufe nicht ausreichend sein dürften. Die Quote von 14 % entspreche etwa dem Prozentsatz derjenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Klassenstufe wiederholten bzw. den Besuch der Studienstufe sogar abbrechen würden. Einem erheblichen Teil dieser Schülerinnen und Schüler wäre vermutlich mit einem Übertritt in die dreijährige Oberstufe geholfen.“

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Schulentwicklungsplans (SEPL) 2012

[\(Link\)](#)

Die Elternkammer bemängelt am Referentenentwurf dass

- weder **Förder- und Sonderschulen** noch **die Auswirkungen des §12 HmbSG** im SEPL berücksichtigt wurden. Die spürbar verstärkte Anwahl von Regelschulen durch förderbedürftige Kinder muss bei der geplanten Zügigkeit aller Schulen berücksichtigt werden.
- die **verstärkte Kooperation der beruflichen Schulen mit den Stadteilschulen** nicht berücksichtigt wurde. Es fehlt eine Korrelation mit dem geplanten Entwicklungsplan.
- das Konzept **„Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen“** (GBS) nicht berücksichtigt wurde. GBS erfordert Räumlichkeiten mit ganz anderen Qualitäten und Ausstattungen (Kantinen, Ruheräume, etc).
- die Finanzierung und Umsetzung der vielfältigen Baumaßnahmen weitgehend unklar bleibt. Es ist nicht erkennbar, wie der erhebliche Sanierungs- und Ausbaustatus vieler Schulen flächendeckend zeitnah beseitigt werden soll.

Die Elternkammer fordert dass

- der Schulentwicklungsplanung umgehend eine **Bauleitplanung** beiseite gestellt wird.
- der **Zeithorizont** für die geplante Zügigkeit genauer spezifiziert wird.
- zukünftig die Zügigkeit für die Klassenstufen 5-6 und 7-10 **separat** ausgewiesen wird, um Schulformwechsel angemessen berücksichtigen zu können.

Die Stellungnahme enthält darüber hinaus Anmerkungen zu den einzelnen Regionen.

Weitere Stellungnahmen

[\(Link\)](#)

In der Sitzung vom 13.12.2012 wurden weiterhin die folgenden Stellungnahmen beschlossen, die in der nächsten KurzInfo ausführlicher dargestellt werden:

- Stellungnahme zu Notentransparenz in Sekundarstufe I und II
- Stellungnahme zu Klausuren unter abiturgleichen Bedingungen in der Oberstufe
- Stellungnahme zur Beendigung des besonderen Aufnahmeverfahrens
- Stellungnahme zum Konzept der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen
- Stellungnahme zur Schulinspektion

Sämtliche Stellungnahmen sind wie üblich unter der Elternkammer Homepage abrufbar.

Elternkammervorstand neu gewählt

In der ersten Sitzung des neuen Jahres am 16.01.2012 wählte die Elternkammer wie zu jedem Anfang eines Jahres ihren Vorstand. Für die letzte Sitzungsperiode der dreijährigen Amtszeit (2010-2012) wurden folgende Mitglieder in den Vorstand gewählt: **Michael Hartwig** (Vorsitzender), **Eva Kowalski-Stasiak** (stellv. Vorsitz), **Gerrit Petrich** (Schriftführer), **Ulf Ohms** (stellv. Schriftführer), **Dr. Christian Benner** (Rechnungsführer) und **Miriam Colombo** (Beisitzerin). Die Elternkammer dankt den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern **Sabine Lewerenz-Kolleman, Dr. Hans-Jürgen Hansen, Helge Oldach** und **Thomas John** für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/428 63-35 27 Fax: 040/428 63-47 06
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
http://www.elternkammer-hamburg.de
Druck: Behördendruckerei der BSG; Auflage: 5.000 Exemplare
Verantwortlich i. S. d. P.: Gerrit Petrich, Schriftführer der Elternkammer
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformation wird von der Poststelle der BSB in 10 Druckexemplaren an alle Hamburger Schulen für alle Mitglieder des Elternrats sowie Lehrerkollegium/Schulleitung verteilt. Die Schulsekretariate erhalten sie zusätzlich per E-Mail mit der Bitte um Verteilung über die schulinternen E-Mail-Verteiler. Die EKH-Kurzinformation finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.